

Anmeldebogen bis zum 10.02.2012 an die Katholische Jugendstelle schicken oder persönlich abgeben. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Die Plätze werden nach Eingang der ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldungen vergeben.

Die Veranstalter freuen sich schon auf viele Teilnehmer!






EINLADUNG

zum

Erste-Hilfe-Kurs

für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter

Liebe Gruppenleiterin, lieber Gruppenleiter,

-  du überlegst, die JuLeiCa zu beantragen?
-  du willst vielleicht bald den Führerschein machen?
-  du möchtest besser auf Notfälle während Fahrten, Zeltlagern und Gruppenstunden vorbereitet sein?

Dann haben wir genau das Richtige für dich!!

Der BDKJ Amberg-Sulzbach bietet in Kooperation mit dem BDKJ-Amberg, der Pfarrei Hl. Dreifaltigkeit und der Katholischen Jugendstelle Amberg einen Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden) an:

- Wann: Freitag, 02. März 2012 (abends) und Samstag, 03. März 2012 (ganztags)
- Wo: Pfarrheim Hl. Dreifaltigkeit, Dreifaltigkeitsstr. 5, 92224 Amberg
- Wer: Alle interessierten Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter der Pfarreien der beiden BDKJs ab 15 Jahren
- Kosten: 5,- € (entweder bei Abgabe der Anmeldung bar bezahlen, oder die Pfarrei erhält eine Rechnung)
- Anmeldeschluss: 10.02.2012
- Sonstiges: Der Kurs wird vom BRK durchgeführt, dazu gibt es ein ausführliches Erste-Hilfe-Handbuch; Der Kurs ist inklusive einem Mittagessen am Samstag, Getränke bitte selbst mitbringen; Schnell anmelden, weil nur 20 Plätze frei sind!

Die genauen Zeiten erhältst du nach deiner verbindlichen Anmeldung.
Kontakt: Katholische Jugendstelle Amberg, Dreifaltigkeitsstr.3, 92224 Amberg, 09621/475550, kwedl@jugendstelle.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Erste-Hilfe-Kurs am 02.03. und 03.03.12 im Pfarrheim Hl. Dreifaltigkeit in Amberg an.

Vor- und Nachname: _____

Adresse: _____

Telefonnummer: _____

Alter: _____

Vegetarier: JA NEIN

Bezahlung: bar Pfarrei

Ort, Datum und Unterschrift des Teilnehmers

Ort, Datum und Unterschrift eines Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)